

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Inselgemeinde Langeoog

- **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Inselgemeinde Langeoog**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes „Baubetriebshof“**

hier:

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat am 26.09.2023 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowohl für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Parallel dazu hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog bereits am 04.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baubetriebshof“ beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Inselgemeinde Langeoog bereitet mit der Bauleitplanung den Neubau eines Baubetriebshofes am Schniederdamm vor.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes bzw. des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind den beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen zu unterrichten. Im Zuge dessen legt die Inselgemeinde Langeoog die Unterlagen zur vorliegenden Planung vom

04.12.2023 – 10.01.2024

bei der

**Inselgemeinde Langeoog
Hauptstraße 28
Bauamt / Zimmer 10
26465 Langeoog
Telefon: 04972 / 693-118**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der Bauleitplanung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des oben angegebenen Zeitraums im Internet wie nachfolgend aufgeführt bereitgestellt:

Auf der Website der Inselgemeinde Langeoog:

<https://gemeinde.langeoog.de>

Im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:

<https://uvp.niedersachsen.de/>

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der v. g. Adresse abzugeben oder elektronisch an

mwirdemann@langeoog.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 9 der Hauptsatzung der Inselgemeinde Langeoog sowohl auf der Website der Inselgemeinde Langeoog (<https://gemeinde.langeoog.de-Bekanntmachungen>) als auch mit einem Aushang im Bekanntmachungskasten im Rathaus der Gemeinde einzusehen.

Langeoog, den 22.11.2023

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag:


Cornelia Baller

Aushang am: 22.11.2023

abgenommen am: